

UNIVERSITÄT FREIBURG I. BR.

Öffentliche Feier
der
Übergabe des Rektorats
am 12. Mai 1926

Rede des antretenden Rektors
PROFESSOR DR. JOHANNES NAGLER

Bericht des abtretenden Rektors
PROFESSOR DR. JOSEPH SAUER

Freiburg i. B.
Druck von C. A. Wagner Buchdruckerei A.-G.
1926

Rede des antretenden Rektors
PROFESSOR DR. JOHANNES NAGLER

Nach altem Brauch unserer Hochschule schließt sich an den Rückblick, den der Herr Prorektor soeben auf die Schicksale unseres Gemeinwesens im verflossenen Studienjahr warf, eine Umschau auf dem Fachgebiete des antretenden Rektors. Strafrechtlich war die jüngste Vergangenheit durch ein ungeheures Anwachsen der Kriminalität gekennzeichnet. Darin wirkte sich vor allem der große Sturz der (sittlichen, religiösen und rechtlichen) Autorität aus, dessen Zeuge wir waren. Moralische Krisen sind immer auch strafrechtliche Notzeiten, denn die verbrecherische Tätigkeit bewegt sich naturgemäß stets auf der Linie des allgemein-menschlichen Handelns; im Verbrechen wirft die jeweilige Gesellschaft ihre Schatten. Man kann deshalb die Sonderart bestimmter Epochen besser am Barometer ihrer Kriminalität als an dem ihrer Tugenden ablesen. Mit den auslösenden Bedingungen wird die jetzige Flut des Verbrechertums — wie schon die letzten Ausweise der Statistik erhoffen lassen — wieder verebben. Bestand aber dürfte der erhöhte Prozentsatz der Massenverbrechen behalten. Es ist ja das Zeitalter der Masse und insbesondere der in der Masseneinstellung lebenden Großstadtmenschen heraufgezogen; die Entwicklung, die so lange zum Individualismus hingetrieben hatte, ist umgeschwungen und hat sich mit steigender Entschiedenheit dem Kollektiven wieder zugewendet. In der Zeit der Massenbewegungen — zumal wenn der Geist der Widersetzlichkeit umgeht — schießt folgeredht die kollektive Kriminalität mächtig auf. Damit aber sind ganz neue Rechtslagen gegeben.

Als Masse (man denke an Aufläufe) treten uns die Vielheiten von Personen entgegen, die plötzlich zusammenströmen und sich schnell wieder verflüchten, aber sich vermöge ihres gemeinsamen Ziels unter gleichen seelischen Rapporten vorübergehend einen. Zufällig zusammengeballt, kurzlebig, ungegliedert, namenlos hebt sich die Masse scharf von den Verbänden ab (wie Heereskörper, Korporationen, Parteien: »Massen« i. S. Spencers), die dauerhaft, fest organisiert, in der Zucht einer ständigen, autoritativen, meist gewählten Führung, infolge der Gleichförmigkeit ihrer Anschauungen und Strebungen von einem eigenartigen Korpsgeist erfüllt, mit besonderer Schlagkraft und Nachhaltigkeit wirken. Lokal zusammengefaßt und vom Augenblick ins Leben

gerufen, trennt sie sich von der zerstreuten Menge, die unter denselben literarischen oder Umweltseinwirkungen entsteht, indessen keine persönliche Fühlung mit Gleichgesinnten findet und darum keine Handlungsgemeinschaft bilden kann. Durch die große Zahl endlich wird sie von der ganz persönlich wirkenden Teilnahme geschieden, die nur keimhaft die kollektiven Besonderheiten erkennen läßt.

I. Im Zusammenwirken der universitas literaria ist die Soziologie der Masse im wesentlichen erschlossen worden. Diesen Erkenntnissen hat die deutsche juristische Dogmatik indessen bisher noch kaum Rechnung getragen.

Denn unser geltendes Strafgesetzbuch entstammt der einseitig individualistisch eingestellten Periode des 19. Jahrhunderts. Es wappnet sich darum fast ausschließlich wider die Einzeltaten des isoliert Frevelnden. Galt doch während seiner Entstehungszeit das Verbrechen als die Persönlichkeitsleistung in Reinkultur. Die Abkehr von dem absoluten Individualismus, die sich auf allen Lebensgebieten vollzog, spiegelt sich in unserem Strafrecht, da alle Gesetze naturgemäß den Ereignissen nachhinken, noch nicht genügend wider. Nur kasuistisch und zusammenhanglos berücksichtigt es die als Seltenheit gedachten Massenerscheinungen und verwertet dabei die Rückstände einer früheren Entwicklung, welche anknüpfend an das Bandenverbrechen der kollektiven Momente noch bewußt gewesen ist. Es gilt heute, der Eigenart des modernen Massenwesens, das inzwischen riesenhafte Ausdehnungen angenommen hat und zuerst von der Tagespresse richtig erkannt worden ist, auch strafrechtlich voll gerecht zu werden. Die Praxis des Lebens hat uns inzwischen zahlreiche Massenverbrechen aller Formen vor Augen gestellt, und die Wissenschaft hat an diesem frischen Material wie aus den Erfahrungen früherer Zeiten neue Einblicke in die Massenpsychologie gewonnen. Dabei hat sich gezeigt, daß die alten, apriorisch gewonnenen Lehren von der Menge, die bis auf Aristoteles zurückführen und von der Aufklärung neu belebt worden waren, vollständig in der Irre gegangen sind; denn die Persönlichkeit erfährt in der Vielheit ebenso überraschende wie grundsätzliche Veränderungen. Zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Lagen ist schon der isolierte Mensch — natürlich nach seiner Charakterfestigkeit verschiedentlich abgestuft — nicht ganz der gleiche. Immerhin bedarf es zu dieser Wesensverschiebung längerer Zeiträume. Dagegen wandelt die Einordnung in die Masse die Persönlichkeit mit einem Schlage. Sie fühlt, denkt und handelt wesentlich anders als in der Vereinzelung. Dieses psychologische Wunder (an welches zu glauben den meisten außerordentlich schwer fällt, weil man die Willensakte der

Masse sich wie die der Einzelpersönlichkeit vorstellt) bewirken bekanntlich die Suggestivkräfte, diese zum Teil noch rätselhaften Willensmächte, die sich in der Menge unter bestimmten psychischen Voraussetzungen in wechselseitigen Reflexen auswirken. Die Ansteckung des Einzelnen in der Masse und die Beeinflussung dieser Vielheit durch den Einzelnen belassen dem Massenteilnehmer zunächst die Selbsttäuschung der vollen Freiheit der Bewegungen und des Handelns und werden ihm erst später fühlbar als eine willkommene Gebundenheit an bestimmte gemeinsame Ideen und Gefühle. In Wirklichkeit wird Bewußtsein wie Horizont »eingengt«. Das Vorstellungsleben des aus seiner Alltäglichkeit herausgerissenen Menschen wird einseitig gehoben. Das Gefühls- und Stimmungsmäßige ist übersteigert; das Unbewußte übernimmt die Herrschaft. Die empfindliche, mit der Zahl in beinahe geometrischer Progression sich steigernde Reizbarkeit führt nach und nach zu einer Art Rauschzustand, in dem sich die Leidenschaften vervielfachen und in dem sogar Massenvisionen auftreten, wie die berühmten Engel von Mons, die 1914 den auf Ypern zurückflutenden englischen Truppen — unter Führung des hl. Georg den Rückzug deckend — Glück verheißend erschienen. Zwangsläufig tritt dabei die Verstandesleistung zurück. Denn das unbewußt Gefühlsmäßige bildet — Vernunftbetrachtungen meist unzugänglich — den Unterbau der Verstandestätigkeit (Ribot) und ist darum immer stärker als das Intellektuelle; nur im Reiche der Gefühle, die ja bei den Angehörigen des gleichen Volkes weit mehr Übereinstimmungen zeigen als die Verstandesseite, finden sich die Vielen schnell zur Einheit zusammen. Die kritischen, überwachenden und berichtigenden Tätigkeiten werden abgebaut, dafür beherrschen empfindungsbetonte Vorstellungen unumschränkt die Masse. Gegenvorstellungen treten bloß verblaßt auf und können sich nur schwer Geltung verschaffen. Vermöge der Nachahmung gleicht sich das Streben der Massenteilnehmer stark an. Die Abstufungen von Mensch zu Mensch, die dem Gesamtsein widerstreben würden, verflachen sich, und so ergibt sich nach dem Gesetz der seelischen Einheit (Le Bon) eine Einmütigkeit, welche die Stärke, aber zugleich auch die Gefahr der Masse bildet. Die Gemeinsamkeit des Fühlens und der in der Einheitswirkung sofort erkennbare Zusammenhang, den die Atome gewinnen, läßt den Anschein aufkommen, als ob das Konglomerat der verschiedenartigsten Menschen zu einem neuen Organismus verschmolzen sei. Man mag die innere Übereinstimmung der Vielen als Massenseele bezeichnen (>»tausend Herzen belebt ein Geist«), keinesfalls aber darf diese Wendung zu der Vorstellung verleiten, als ob wirklich ein psychologisches Ganzes, eine neue Wesenheit mit einer

Sonderseele, zur Erscheinung komme, als ob die einzelnen Teilnehmer die geistige Selbsttätigkeit verlören und restlos in der Masse verschwänden. Der Einzelne fühlt sich auch weiter als Persönlichkeit, nur denkt er im Banne der Massenstimmung nicht mehr in eigener Art, sondern überindividuell. Die geistige Lage der Menge hält dabei niemals den Durchschnitt der Mitglieder, sondern steht bald über, bald unter ihm. Die Masse kann sich moralisch hoch aufschwingen — der Volkshaufe kann sich etwa tapferer schlagen als die vereinzelter Mitglieder —, aber ebensogut kann sie in die tiefsten Abgründe versinken, z. B. waren die entmenschten Septembermörder von 1792 zum guten Teil rechtschaffene Bürger, denen für sich allein der Gedanke des Mordes niemals gekommen wäre. Vermöge ihrer Einhelligkeit läßt sich die Masse ungemein leicht hinreißen, zumal wenn irgendwelche Gemütserschütterungen, wie Krieg, Generalstreik, Epidemien oder Hungersnot, das seelische Gleichgewicht des Volkes ins Wanken gebracht haben. Sie ist gefolgschaftsbereit und vermöge ihrer suggestiven Ansprechbarkeit leicht formbar. In welcher Richtung, ob für das Religiöse, für das Politische, das Wirtschaftliche, die Masse eine besondere Resonanz zeigt, bestimmt sich nach der Zeitströmung oder der Besonderheit der erfaßten Menschenschicht. Denn die allgemeine Gedankenrichtung findet bei der Masse, so schwer sie zunächst neuen Ideen zugänglich war, ihre festeste Stütze, konservativ hält sie an dem einmal Aufgenommenen — im Grunde genommen — fest. Immerhin handelt es sich dabei zunächst nur um Bereitschaften und Empfänglichkeiten. Ob es zur Entladung kommt, das hängt davon ab, ob der zündende Funke aufspringt. Die Masse kommt lediglich durch Außenwirkungen — mögen diese, für sich betrachtet, zunächst noch so untergeordnet erscheinen — in Fluß. Sie kennt bloß die greifbaren Ziele, worauf sie das gegebene Stichwort weist. Ihrem Wesen entspricht nur die Gefolgschaft gegenüber dem vorangehenden Führer, bei dem die Überlegung und die Voraussicht steht. Damit ist nicht etwa im Sinne von Stendhal oder Nietzsche verächtlich der Herdengedanke angeschlagen, sondern nur die unumgängliche Wirkungsweise jeder zufällig zusammengeführten Menschenvereinigung bezeichnet. Das Machterlebnis innerhalb der Masse veranlaßt ihre Teilnehmer, sich treiben zu lassen und sich unterzuordnen. Sie wenden sich zum Guten oder zum Frevel je nach der Zielsetzung, die sie von den Führern empfangen. Wie sie einerseits der begeisterten Hingabe an edle und große Aufgaben der lautersten Selbstverleugnung und des stolzesten Heldengeistes fähig sind, ebenso können sie der rohesten Unmenschlichkeit, der gewissenlosesten Gewalttätigkeit, der erschreckendsten Verranntheit verfallen. Ob die Masse den Ein-

zeln über sich selbst hinaushebt oder ihn weit unter seinen Eigenwert sinken läßt — immer sind es Leistungen, die er, auf sich selbst gestellt, nicht erreichen würde.

II. Die von gesundem Streben erfüllte, ruhige Masse, wie wir sie in den Volksversammlungen, Demonstrationszügen, bei Kunst- oder Sportveranstaltungen und dergleichen antreffen, ist in ihrem Eigenleben noch am wenigsten erforscht. Die Untersuchungen der Italiener, Franzosen und Russen, welche sich an das Aufsehererregende halten und deshalb die in Ruhe, Arbeit und Ordnung lebende Menge übersehen, lassen ganz zu Unrecht den Anschein aufkommen, als ob jede Masse mehr zum Laster und zur Rechtswidrigkeit als zur Tugend und Gesetzestreue strebe. Gerade als ob es nicht zahllose gutartige Aufläufe gebe! Man stellt dann Sichversammeln und Schlechterwerden gleich. Nichts wäre verkehrter als eine solche Annahme; denn zuverlässig und rechtschaffen pflegt die gesunde Masse ihre alten Zielsetzungen und Lebensgewohnheiten weiter. Wohl aber läßt in erregten Zeiten der Mangel einer scharfen Disziplin, die Beimischung verbrecherischer oder geistesgestörter Elemente und die besondere Ansteckungskraft des Bösen die Neigung zu Ausschreitungen unerwartet aufflammen. In jedem Menschen schlafen ja, niedergekämpft und gefesselt, niedere Naturtriebe aus Urzeiten her (zumal Grausamkeit, Streitsucht oder gar — wie viele meinen — die Mordlust) wie Feuer unter der Asche. Wenn die vernünftige Überlegung weicht, wenn die Bindungen von Gesetz und Gewohnheit fallen, brechen diese dunklen Gewalten des eigenen Innern befreit hervor und reißen die Herrschaft an sich. Dazu kommt, daß die Masse den Eingebungen der Führer fast schutzlos preisgegeben ist. Zugänglich sind ihr immer nur einfache, bildhafte Gedankengänge. Farblose Begriffe gleiten an ihr wirkungslos ab. Was aber kann eindrucksvoller sein als der laute Appell an die Eigensucht und die Sinnlichkeit, als das Wecken der schlummernden Urgefühle? Diese Ideen, in die Massen geschleudert, sind von besonderer Ausbreitungskraft. Die Früchte vom verbotenen Baum der Erkenntnis sind noch immer die lockendsten geblieben — oder (im Sprachgebrauch der modernen Schriftsteller) der Bann des Lasters ist schwer durchbrechbar. So fällt die Masse der Rechtswidrigkeit anheim. Wir erleben oft die große Tragik, daß nicht nur Leute, die schon vom Verbrechen gezeichnet sind, in der Masse sich verfehlen, sondern daß vor allem bisher friedliche und rechtschaffene Bürger — plötzlich verwandelt — Proben unerhörter Gewissenlosigkeit und ungezügelter Bosheit liefern. Ihre Redlichkeit ist in der Masse verdorben worden. Sie verstricken sich in ungeahnte Schuld. Nicht zuletzt werden neugierige Mitläufer vom Fieber der

Masse angesteckt, in den Strudel hinabgerissen und zu unvorhergesehenen Handlungen verführt; z. B. waren unter den Septembermördern von 1792 viele Personen, die den Bedrohten hatten beistehen wollen, aber selbst von dem blutigen Wirbel erfaßt wurden und plötzlich sich auf die Seite der Angreifer schlugen. Sogar unter den Anarchisten der Tat finden sich zahlreiche und zwar hochbegabte Leute, die an Arbeitsamkeit, an Familiensinn und unbescholtenem Lebenswandel von keinem überboten wurden, infolge gegenseitiger Ansteckung aber als Dynamitarden endeten. Es ist oft, als ob eine von dem Massentäter lang durchgeführte Verstellung plötzlich abfalle und sich ein Mensch ganz anderer Lebensgrundsätze entpuppe. Es sei nur an die Judenprogrome Rußlands erinnert, wo harmlose Bauern in plötzlichem Ausbruch sich zu habgierigen Räubern oder bestialischen Mördern wandeln, oder an die Lynchakte Amerikas, wo die angesehensten Bürger der Stadt auf bloßen Verdacht hin die Gefängnisse erbrechen und die vermeintlich verbrecherischen Farbigen in einen qualvollen Tod schicken.

III. Wie hat sich das Recht, der Hüter der Grundlagen kulturellen Zusammenlebens, zu diesen kollektiven Rechtsbrüchen zu verhalten? Bei der individualistischen Einstellung unserer Strafgesetzgebung und dem konservativen Sinn der Rechtsprechung ist die Bereitschaft, die Massenleistung — blind für alle Massensoziologie — möglichst zu zerstückeln und den Tatanteil eines jeden Teilnehmers so zu bewerten, wie wenn der Zusammenhang mit der Menge gar nicht bestünde, immer noch an der Tagesordnung. Und doch liegt auf der Hand, daß die Haftbarmachung nach Art des isoliert tätigen Verbrechers an der Besonderheit der Kollektivgeschehnisse vorüberginge und die höchste Ungerechtigkeit — bald zu Gunsten, bald zu Lasten des Massenglieds — in sich schlosse. Die Klärung der Beziehung von Masse und Verbrechen ist im deutschen Schrifttum bisher kaum unternommen. Im Ausland dagegen ist diese Frage oft erörtert und den verschiedensten Lösungen zugeführt worden. Man ist dort unter einseitiger Betonung der Umweltseinflüsse sogar so weit gediehen, die Möglichkeit wirklich individueller Verbrechen — nach der anderen Seite übertreibend — überhaupt in Abrede zu stellen. Die Wahrheit dürfte auch hier in der rechten Vermittlung von Individualität und Gesamtsein liegen.

Wollen wir die in einer Zeit der Massenbewegungen brennende strafrechtliche Wertung der Massenverbrechen im Grundsätzlichen in Angriff nehmen, so bedarf es noch einer kurzen Klärung der besonderen psychologischen Lage, in welche die Suggestion der Zahl den Einzelnen innerhalb einer kriminellen Masse versetzt. Jede Massensuggestion gehorcht ja ihren eigenen psychologischen Gesetzen. Um an

Bekanntes anzuknüpfen, so erinnere ich an Hauptmanns »Weber«, an Manzoni's »Verlobte« oder besser noch an die ebenso brutale wie lebenswahre Schilderung der Ausschreitungen, die Zolas »Germinal« in Anlehnung an die großen Bergarbeiterausstände von Décazeville und Montceau-les-Mines mit unübertroffener Meisterschaft entwirft. Von ihren Führern aus Elend und Stumpfheit zum Streik aufgerüttelt und zu ungeahnten Hoffnungen aufgestachelt, ballt sich die Menge der Bergarbeiter zusammen. Jeder Einzelne von ihnen ist harmlos. Aber die sich als geschlossene Einheit fühlende Masse ist in ihrer Wucht von unbändiger Wildheit. Wie sich die einzelnen Schneeflocken zum Schneefeld zusammenfinden und dieses als verheerende Lawine zu Tal fährt, so entläßt sich die haßerfüllte Menge im Bluttausch, tötet und schändet in grausiger Verzückung den blutigen Leichnam. Aber das Flackerfeuer verlischt gar schnell. Der Alltag mit seiner Nüchternheit und seiner Schwerkraft der Tatsachen zieht wieder herauf. Die übertäubt gewesene Stimme des Gewissens wird laut. Die Arbeiter finden sich in ihrer Ausgangsstellung wieder. In ruhiger Ergebenheit nehmen sie das Joch der Arbeit wieder auf sich, und in jähem Gefühlsumschlag wendet sich aller Haß jetzt gegen die Führer, welche das gepredigte Paradies nicht hatten begründen können.

Die Erfahrung, nicht zuletzt der jüngsten Zeiten bestätigt die große Linie dieser Darstellung. Hervor sticht zunächst die plötzliche Steigerung der Tatenenergie nach außen. Explosionsartig setzt sich die innere Bewegung zur Tat um. Ob nun etwa unter dem Eindruck der Leichenrede des Antonius die römische Menge den Volkstribunen C. Helvius Cinna wegen seiner bloßen Namensgleichheit mit dem Prätor L. Cornelius Cinna, der die Ermordung Cäsars gutgeheißen hatte, zerreißt oder bei der Cholera von 1832 die verhetzten Pariser — auf das Gerücht, die Lebensmittel seien vergiftet — eine allgemeine Jagd auf alle Träger von Flaschen und ähnlichen Gefäßen veranstalten und als Terroristen der Angst jeden Verdächtigen erschlagen —, immer ist es dieselbe Erscheinung. Die Masse handelt nach Stimmung oder Gefühl, statt nach Überlegung. Bloße Möglichkeiten werden darum leicht zu Notwendigkeiten. Die Vorstellung des Erfolges fällt fast unmittelbar mit dem Beginn seiner Herbeiführung zusammen. Alle Kräfte sind rücksichtslos auf ein Ziel angesetzt, und unerhörte Leistungen werden in großem Schwung — bisweilen sogar mit beharrlicher Zähigkeit — ermöglicht. Dagegen ist die Hemmungsenergie herabgemindert, und darum geht, trotz des äußeren Anscheins bedeutender Willenskräfte, tatsächlich Willenschwäche ans Werk. Tatkraft und Willensstärke können ja auseinander fallen. Es fehlt die strenge Zucht der Eingebungen, die

besonnene Auslese der Ziele, die ordnende Kraft des Widerstandes gegen den Ansturm der Lockungen des Augenblicks. *La foule ne raisonne pas* (Sprichwort). Oft gewinnt es wirklich den Anschein, als ob — nach einem bekannten Worte — ein Kinderwille in Männerleibern sich verwirkliche. Der Fluch der haltlosen Aufwallung ruht auf allem Geschehenden. Dem machtvollen Tatendrang gesellt sich — nach innen gewendet — das schwächliche, fast widerstandslose Nachgeben gegenüber den Anreizen. Damit hängt unmittelbar der unberechenbare Wankelmut der Masse zusammen. Es ist, wie wenn die Vorstellungsbilder ohne Zusammenhang miteinander, traumhaft aufträten. Jede Folgerichtigkeit bleibt zu vermissen, schwankend wechseln mit dem Wandel der Eindrücke die Ziele, die Masse zersplittert sich nach den sie treffenden Reizen und bleibt oft in der Halbheit stecken. Die Zwecksetzung verschiebt sich sehr schnell. Eine Übertreibung löst die andere ab. Scherz wandelt sich im Handumdrehen zu Ernst und umgekehrt. Handlungen treten hervor, die oft der Grundstimmung der Masse unmittelbar zu widersprechen scheinen. Taine schildert z. B. eine revolutionäre Menge, welche eben einen vermeintlichen Kornschieber aufzuknüpfen im Begriffe war; plötzlich wird sie weich und begeistert sich für ihn, so daß sie mit ihm trinkt und um den Freiheitsbaum tanzt. Oder ein Beispiel anderer Art: die Gironde, welche das Volk eben gegen das Königtum entfesselt hatte, fiel derselben Menge selbst zum Opfer. Mit dieser inneren Unsicherheit hängt es zusammen, daß die Masse ihr eigenes Handeln verleugnet, sobald die Gesamtstimmung verflogen ist und die Menge wieder in ihre Atome zerfällt; wenn der Einzelne, befreit von dem Banne der Suggestion, wieder die alten Lebensformen aufnimmt und wieder mit seinen gewohnten Maßen mißt. Meist prallen dann Erinnerungen und Gewissen hart aufeinander. Was das Gedächtnis vor Augen führt, verwirft das Gewissen. Bei dieser Gegenüberstellung erliegen oft ethisch hochgestellte Persönlichkeiten; sie nehmen bisweilen ihre Zuflucht zum Freitod. Das bekannteste Beispiel bietet der brave Kleinbürger, welcher 1792 bei der Verfolgung der Priester 5 Kleriker mit eigener Hand getötet und in der Masse sich dieser vermeintlich vaterländischen Handlung laut gerühmt hatte, hinterher aber, ernüchtert, der gehäuften Schuld nicht mehr gewachsen war. Andere weichen dem Konflikt aus. Sie geben dem Gedächtnis nur zu gern Unrecht und rücken nachträglich von ihren Taten ab. Sie beschönigen das Geschehene nach Kräften oder lassen gar das ganze Erinnerungsbild erlöschen, indem sie sich einen anderen Verlauf der Dinge einreden. So erklärt sich zwanglos die gerade bei Massenverbrechen so ungewöhnlich große Unwahrscheinlichkeit der Beteiligten hinsichtlich ihrer Tatanteile.

IV. Wenn nun die Menge unter dem Einfluß der typischen Massensuggestion rechtswidrige Erfolge herbeigeführt hat, wie regelt sich die strafrechtliche Verantwortlichkeit? Vergegenwärtigen wir uns etwa das gerichtliche Nachspiel zu dem Zolaschen Streikdrama oder denken wir uns die Weber Hauptmanns vor den Geschworenen.

Es liegt nahe, das Untertauchen und Aufgehen der Einzelnen in der Menge zu unterstreichen und aus ihrer Auflösung im Ganzen ihre Unzurechnungsfähigkeit zu folgern. Alle Verantwortung fiel dann auf die Menge als organische Einheit, die das zersetzte Atom in sich untergehen ließe, etwa im Sinne der Spencerschen Lehre, welche die Menge als selbständige Persönlichkeit mit eigener Seele begreift. Man könnte sich dabei auf das Wort Napoleons I., der den politischen Verbrechen der großen Revolution unmittelbar nahestand, berufen: »Les crimes collectifs n'engagent personne.« (Ähnlich erklärte der Berichterstatter des Code pénal im Corps législatif: »Lorsqu'il s'agit d'attroupements, de réunions assez nombreuses pour pouvoir y reconnaître les caractères de séditions, les auteurs et les provocateurs sont les seuls responsables.«) Damit wird geltend gemacht: jeder Masseakt reiche über das Individuum hinaus. In der Tat wännen sich häufig die Teilnehmer im Banne einer höheren Macht und halten sich wegen des Massenzusammenhanges nicht für verantwortlich. Allein diese kollektivistische These ist nicht haltbar. Die psychologische Einheit mit der angeblich selbständigen Massenseele und deren Eigenwert — eine Gedankenverbindung, die ja auch jüngst Spengler in seinen »beseelten Masseneinheiten« blendend zu verwerten verstand, — veranschaulicht nur bildhaft die gleichgerichteten Anschauungen und das einheitliche Streben, welches die zur Vielheit zusammengefaßten Einzelnen erfüllt. Die Verwechslung des Gleichnisses mit der Wirklichkeit, die dem Dichter erlaubt ist (z. B. neuestens im »Unanismus« Jules Romains'), würde sich rechtlich schwer rächen. Denn auch das überindividuelle Machterlebnis der Teilnehmer nimmt seinen Ursprung von ihnen selbst. Die Übereinstimmung ihrer nivellierten Gefühle marktet der individuellen Leistung nicht das mindeste ab. Die geeinte Menge bedeutet eben keine neue, durch Organe sich durchsetzende Wesenheit; es handeln vielmehr immer bloß die Einzelnen, mögen sie sich auch infolge der Veränderung ihrer Persönlichkeit anders bestimmen als in der Vereinzelung. Nur ihre Gefühlslage hat sich gewandelt. Der Wille der einzelnen Teilnehmer ist gewiß nicht vernichtet. Er verschwindet nicht im Kollektivum. Das durch das Kraftgefühl der Menge gesteigerte Wollen ist doch schließlich nur der ursprüngliche Einzelwille. Das bürgerliche Recht mag, von ganz anderen praktischen Bedürfnissen geleitet, Verbände zu einer neuen

Persönlichkeit umdeuten, das Strafrecht in seiner realistischen Art kann sich solchen Vereinheitlichungen nicht anschließen. Nach der eigentümlich kriminellen Technik verknüpft sich die Schuld immer nur mit der Einzelhandlung des Individuums. Die Menge als solche ist ungreifbar. Jede strafrechtliche Verantwortlichkeit würde ins Leere stoßen, wenn sich das Recht nicht an die einzelnen Mitglieder, die handelnd hervortreten, halten würde. (Die überlebte kollektive Verantwortlichkeit im Sinne der alten Sippenhaftung der primitiven Völker würde übrigens jedes Einzelmitglied — ob schuldig oder nicht — solidarisch haften lassen.)

Zur Diskussion kann nur stehen, ob die eigenartige Suggestion, worunter der Einzelne in der Menge stand, seine Verantwortlichkeit tilgt. Das Massenverbrechen ist vor allem von der sog. Umweltschule für sich in Anspruch genommen worden, da bei seiner Entstehung die gesellschaftlichen Triebkräfte am stärksten hervortreten. Nicht der Einzelne, sondern die Gesamtheit sei der (vielberufene) große Schuldige. In Sonderheit sind es die Anarchisten und die große Gruppe der Deklassierten, die immer von neuem diese Gedankenfolge wiederholen. Weder das positive Recht der Gegenwart noch einer absehbaren Zukunft läßt diese Verbrechenserklärung gelten oder wird sie anerkennen. Die Milieutheoretiker selbst aber wollen zwar eine Schuldstrafe ausschließen, lassen aber an ihre Stelle kraft »sozialer Verantwortlichkeit« eine Abschreckung oder Unschädlichmachung treten, welche den Massenverbrecher nicht weniger fest packt als das geltende Recht.

Vom Boden der heutigen Rechtsordnung aus kann sonach lediglich gefragt werden, ob die Massenglieder unter dem Einfluß einer Hypnose stehen und darum nach bekannten Rechtsgrundsätzen nicht zur Rechenschaft gezogen werden können: dormiens furioso aequiparatur. Leidenschaftlich setzen sich die Romanen dafür ein. Tarde meint gelegentlich gar, die Massensuggestion wirke noch tiefer als die hypnotische Eingebung, da letztere nur die sinnliche und Verstandessphäre, nicht aber das Fühlen und Wollen erfasse. Aber er erschrickt schließlich vor seiner eigenen Kühnheit und zieht sich auf die alte Abschreckungslehre zurück, die ja um des Einzeldrucks auf die Gesamtheit willen das Exempel auch einmal an einem Nichtschuldigen statuieren läßt, so daß auf einem Umweg die Verantwortlichkeit der Massenverbrecher doch aufrecht erhalten bleibt. In Wirklichkeit handelt es sich nur um Wachsuggestionen, wofür wegen des Gradunterschiedes die Parallele des hypnotischen Schlafes rechtlich nicht angängig ist. Weder eine Bewußtlosigkeit im Sinne des § 51 StGB. noch eine Zwangsvorstellung ist gegeben. Der Einzelne ist nicht unentrinnbar der Masse auf Gedeih und Verderben verbunden, mögen auch die willensschwachen Elemente, welche ihr zugehören, die Trennung

von der Gemeinschaft nur schwer finden. Die suggestive Wirkung der Masse ist immer begrenzt; denn wir können zwar über das Auftreten unserer Gefühle nicht gebieten, wohl aber sie normalerweise nach dem Maße unserer Selbstdisziplin bezähmen und überwinden. Jeder kann sich schließlich auf sich selbst wieder besinnen, sich der Masseneinflüsse erwehren und den Zusammenhang mit der Menge lösen. Nur wenn die Höchststufe der Ekstase erreicht ist, wird auch die Schwelle der Unzurechnungsfähigkeit überschritten. Der Zustand des Entrücktseins vermöge der ausschließlichen Herrschaft einer einzigen Gruppe von Vorstellungen läßt den Boden der Wirklichkeit ganz verlieren, so daß ein Tatsachen- und Ursachenbewußtsein nicht mehr besteht. Auf gleicher Stufe bewegt sich der pathologische Affekt des Einzelnen. Nur darf — hier so wenig wie sonst — schon aus dem bloßen Erfolg, etwa der tollen Abscheulichkeit der Massenausschreitung, auf die Bewußtseinsstörung einer delirierenden Menge (*furor transitorius* i. S. der Älteren) geschlossen werden. Gerade die eigenartige Stimmung der bunt zusammengewürfelten Menschenanhäufung verführt zu unberechenbaren Überschreitungen der zweckbestimmten Schranken menschlichen Verhaltens und erweckt den Anschein der Raserei — von der Beimischung reflektoider Einschlüge noch zu schweigen. Die Zustände der Ekstase und des höchsten Affekts sind freilich nur seltene Fälle. In der Regel bewendet es mithin bei der strafrechtlichen Verantwortlichkeit.

Ebenso übereilt wie die einfache Postulierung der Unzurechnungsfähigkeit ist die Behauptung, daß jeder Massenverbrecher vermindert widerstandsfähig sei und ihm darum wenigstens eine gelindere Strafe gesichert sein müsse. Wir finden diese vorschnelle Verallgemeinerung etwa bei den Italienern Pugliese und Sighele oder bei dem Russen Besonoff. Wie abwegig sie ist, lehrt schon die Erwägung, daß die meisten Massenbildungen, zumal in allgemein aufgeregten Zeitläuften, dem Gewohnheitsverbrecher willkommenen Anlaß zum Handeln geben. Das lichtscheue Gesindel, der Bodensatz der Gesellschaft (*Victor Hugo: le troisième dessous*), zahlenmäßig viel umfangreicher als man ahnt, hat immer die kluge Witterung für günstige Gelegenheiten. Diese Leute fühlen in unruhigen Perioden ihre Stunde gekommen und sind, wie aus dem Boden gewachsen, bei den Tumulten, die sie bald nur benutzen, bald selbst erst erregen, zur Stelle. Die Stürme auf die Gefängnisse, welche zum eisernen Bestand der Revolten gehören, verstärken den verbrecherischen Einschlag der Menge. Die Berufsverbrecher, welche die Franzosen den »Chor der Guillotine« genannt haben, tun sich in Metzeleien ganz besonders hervor. Wenn solche Elemente sich absichtlich in die Massenbewegung stürzen und nun, von der Masse

gedeckt, freveln, weshalb sollten sie eine Strafmilderung erfahren? Die Suggestionenwirkung, selbst wenn auch sie schließlich davon ergriffen werden, ist für sie gewiß nicht entscheidend, soweit sie ihre ursprünglichen verbrecherischen Pläne einhalten. Und genau so steht es mit den Personen, welche ohne kriminelle Vergangenheit die Massenkulisse benutzen, um planvoll ihre Entschlüsse zu verwirklichen. Häufig wird die Aufwiegelung der Masse ja ausdrücklich zu verbrecherischen Zwecken von kleineren Gruppen vereinbart, die dann natürlich ganz kaltblütig in Aktion treten. Zumal politische Verbrechen liefern dafür Beispiele genug: entschlossene kleine Verbände haben sich die Menge noch immer gefügig gemacht. Sollte schließlich auch die Gruppe von Personen privilegiert werden, die sich in Kenntnis der suggestiven Massenkkräfte in den Bereich ihrer Wirksamkeit begibt und darum sehenden Auges die Entfesselung der Massengewalten auf sich nimmt?

Von den eben Genannten heben sich freilich alle scharf ab, die sich bloß aus Neugier und Sensationslust, zu Demonstrationen zwecken oder zur Bekundung ihres Protestwillens zur Menge zusammenscharten und erst durch die Massensuggestion den Entschluß zu Widerlichkeiten fanden. Sie sind die Kollektivverbrecher im engeren Sinne. Wenn wir sie zur Rechenschaft ziehen, so müssen wir allerdings den seelischen Druck der Masse, unter dem sie strauchelten, zu ihren Gunsten berücksichtigen. Die Steigerungen des Gefühlslebens und die damit verbundene Minderung der Verstandestätigkeit mußten ihr Verantwortungsgefühl und ihre Verantwortungsfähigkeit herabsetzen. Wo immer sich die Haftung auf mehrere Schultern verteilt, wird sie weniger schwer empfunden. Der Einzelne verläßt sich auf die Rückendeckung der Vielen. In der gleichgestimmten Masse, von ihr elektrisiert, kommt über den Teilnehmer der aus dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der großen Zahl entspringende Machtwahn. Die Macht betäubt nun einmal die Menschen. Ihrer bestrickenden, seelenzerstörenden Dämonie können sich die wenigsten entziehen. Kann sich der Diktator nicht alles erlauben? Wie die Allmacht den Zäsarenwahnsinn auslöst, so berauscht sie auch die Menge. Sie ist — nach Taine — »ein zu starker Wein für die menschliche Natur; der Taumel kommt, der Mensch sieht rot, und der Wahnsinn endet in Wildheit«. Die Meinung, daß die Verwirklichung eines Planes durch die Vielheit moralisch und gesellschaftlich anders zu werten sei als der gleiche Vorgang in Isolierung auf einen Einzelnen, kehrt immer wieder — zumal er sich mit dem Gefühl einer ziemlich sicheren Straflosigkeit (mangels Beweises) verknüpft. Der Masseninstinkt geht so über alle entgegenstehenden Rechte mit Leichtigkeit hinweg. In der gleichen Richtung der Verminderung

der Widerstandskraft gegenüber den Lockungen zur Tat wirkt die für öffentliche Angelegenheiten so häufig vertretene doppelte Moral. Als ob der Mensch eine doppelte Existenz führen und im öffentlichen Lebensprozesse etwas ohne weiteres gestattet sein könnte, was im Privatleben des Einzelnen verboten ist! Die falsche Lösung des Widerstreits zwischen persönlichem Gewissen und der Staatsraison oder dem Interesse einer gesellschaftlichen Gruppe, wie sie nach antikem Vorbild zuerst wieder Machiavelli vertreten hatte, hat sich bis auf die Gegenwart bei Massenverbrechen immer wieder aufgedrängt. Die Machterlangung für die eigene Partei erscheint als ein berechtigter Selbstzweck. Die Gedanken, die Euripides dem Eteokles eingibt («Wenn es der Ungerechtigkeit bedarf, um an die Macht zu kommen, so wollen wir sie begehen, aber im übrigen wollen wir ehrliche Leute bleiben»), können noch immer als zeitgemäß gelten. Unter Berufung auf das Glück der Gesamtheit, die Volkswohlfahrt, die Volkssouveränität, das Staatswohl, die rechte Weltanschauung und dergleichen werden Ächtungen, Tötungen, Plünderungen, Brandstiftungen, falsche Anklagen, Verrat, Verleumdungen, Täuschungen, Lügen aller Art in Szene gesetzt. Schlagworte (wie »Eigentum ist Diebstahl« — das Wort geht bis zu den athenischen Demagogen zurück — oder »die Gewalt ist das einzige Mittel zur wirtschaftlichen Erneuerung der Gesellschaft« oder »der gute Zweck heiligt die Mittel« — bei Machiavelli oder Montaigne ausgesprochen —) und Sophismen (z. B. daß nach der Vernichtung der Aristokraten, der Geistlichen, der Reichen — so in der französischen Revolution —, oder der Bourgeoisie — so in der russischen Revolution — das Glück auf Erden Einzug halte), werden zum Vorwand für Massenausbreitungen. Wir hören dann wohl von der Verteidigung in den anhängigen Prozessen, daß die der Plünderung Angeklagten für sich in Anspruch nehmen, eine »Restitution kraft eines individuellen Aktes der Gerechtigkeit« vorgenommen zu haben, oder daß die Mörder erklären, sie ihrerseits hätten einen Volksschädling in Notwehr unschädlich gemacht. Immer bleibt es mindestens innenpolitisch dabei, daß im Kampfe der Weltanschauungen, der politischen und wirtschaftlichen Gruppen keine anderen Pflichtgesetze als für das Einzelleben gelten und daß das wertvolle Motiv das Verbrechen im Mittel nicht entschuldigt. Die Lösung von der individuellen Ethik darf niemals als Vertiefung der Sittlichkeit ausgegeben werden. Die gute Absicht nimmt dem Verbrechen nicht die Rechtswidrigkeit. Verbrechen bleibt Verbrechen, auch wenn es in der Massenstimmung für nützlich erachtet wird, geschweige denn, wenn die Urheber jener Irrlehren unter dem Vorwand der klangvollen Prinzipien nur ihrer eigenen Macht und Ungebundenheit den Weg bereiten wollen — wie dies wohl

für die meisten Kommunarden 1871 zutraf. Massenrausch und Moral mit doppeltem Boden nehmen den Strafgesetzen ihre Einschüchterungskraft und geben so den ungezügelten Trieben die Bahn frei. Am besten verdeutlichen dies die Jakobiner aller Zeiten, die an die Allmacht und Unfehlbarkeit der Menge glauben. »Alles, was das Volk tut, ist Tugend und Wahrheit, nichts davon kann Ausschreitung, Irrtum oder Verbrechen sein«, war z. B. die Parole Robespierres.

V. Eine Sonderstellung kommt der Führerschaft zu, welche die große Masse bewußt aufbietet, ihren Willen vorwärtstreibt und sie zur Aktivität erst befähigt. Die Führerschaft, oft hierarchisch gegliedert, muß als der Denkkapparat der Bewegung angesprochen werden. Sie hält sich — trotzdem in ihr das eigentlich aktive Element sich findet — meist bei der Ausführung zurück (man hat infolgedessen gelegentlich an ihr den »Unternehmertyp« feststellen zu können vermeint). Ohne den Führer würde die Masse passiv verbleiben. Dies gilt nicht nur dann, wenn der Führer die Unzufriedenheit und Bewegung der Masse durch seine Propaganda in Wort und Schrift erst weckt, sondern ebenso, wenn er den günstigen Nährboden für seine Pläne bereits vorfindet. Jede Masse verlangt nach einem Führer, welcher autoritativ dem Strom die Richtung weist, und sie leistet ihm gern Gehorsam, weil sich der Organisationsdrang und damit das Unterordnungsstreben jederzeit in der Menge durchsetzt, um so leichter natürlich, je tatkräftiger, rücksichtsloser und eindrucksvoller der Führer auftritt und je größer das Prestige ist, das ihn umwittert. Ihre Tyrannei, und wir wissen es aus der französischen Geschichte, selbst die Willkür des Schafotts trägt dieselbe Menge, welche mit der Parole der Freiheit und Brüderlichkeit die Bastille brach, geduldig und willig, fast als wäre sie ihrer nicht bewußt. Die Masse ist der Widerhall der Führerideen und das Werkzeug des Führerwillens.

1. Die Rechtsprechung kämpft auch bei dem Führerproblem mit den größten Schwierigkeiten der Erweisung. Der Führer, vorsichtig und gewandt, wie er zu sein pflegt, wird nach Kräften bemüht sein, den Aufstachelungs-Tatbestand zu verdunkeln, seinen Aufreizungen harmlose Deutungen unterzulegen oder wenigstens den Einwand zu bringen, in einer Art Notstand den Tatendrang der Menge in eine weniger schädliche Richtung geleitet zu haben, also als nützlicher Geschäftsführer der Rechtsordnung aufgetreten zu sein. Der Richter wird demgegenüber sich zu vergegenwärtigen haben, daß die bekannte Wendung des Kardinals de Retz: »Wer die Menschen zusammenrottet, stachelt sie auch auf« — *qui rassemble les hommes, les agite* — einer tiefen Lebensbeobachtung entspricht und daß, wenn der klare Wille

bloßer Demonstrationen ohne Rechtsverletzung nicht deutlich, insbesondere durch Sicherheitsvorkehrungen, hervortritt, mindestens mit eventuellen Ausschreitungen gerechnet werden mußte und bei der Einsicht der Führer in die Massenpsychologie regelmäßig auch gerechnet wurde. Einer Spezialisierung der zu begehenden Straftaten oder der anzugreifenden Personen durch den provozierenden Führer bedarf es gewiß nicht. Es genügt eine allgemein gehaltene Aufforderung. Ja, ein solches Blankett muß gerade wegen seiner Unbestimmtheit, die jedem Tatbereiten einen nicht begrenzten individuellen Spielraum gewährt und der erhitzten Phantasie wie der kalten Berechnung ganz gleichmäßig die Bahn freigibt, als ganz besonders gefahrenreich gelten. Alles, was im Bereich dieser unbestimmt gehaltenen Aufforderungen von der Masse geschieht, hat in dem Führer seinen Urheber. Er will bestimmte Endzwecke, mögen sie ihm auch nur in allgemeinen Umrissen vor Augen stehen, und erreicht sie durch die entfesselte Meute, der er die Einzelheiten überläßt. Es darf auch nicht außer acht bleiben, daß gewisse Exzesse — zumal bei der auf dem Marsche befindlichen Menge, bei welcher die Suggestion ihre höchste Kraft entfaltet — ziemlich leicht voraussehbar sind. Die erregte Masse hat zum Beispiel immer eine Vorliebe für Zerstörungen, mag es sich auch nur um Bilderstürmerei oder gar bloß um Zerschlagung von Fensterscheiben handeln; für ernste Zeiten freilich pflegt sich das Wort der Frau von Staël zu bewähren: »Die gereizte Eigenliebe des Volkes . . . hat das Bedürfnis, den Tod zu bringen.« Erst wenn der allgemein vorgezeichnete Rahmen überschritten wird, vor allem, wenn ungewöhnliche und unvorhersehbare Erfolge eintreten, ist die Linie erreicht, über die hinaus den Führer keine Verschuldung mehr trifft. Endlich ist zu beachten, daß sich die Aufforderung zu Widerrechtlichkeiten auch der Form scheinbarer Warnungen bedienen kann; denn die Masse fängt das Stichwort als solches auf. Die positive oder negative Einkleidung verschwindet hinter dem einen Gedanken, der, plötzlich in die Masse geworfen, deren Tatenergie alsbald auslöst.

2. Für die planmäßig herbeigeführte Entladung der Massenkraft trägt also der Führer die volle Verantwortung, mag ihm auch die eine oder andere Einzelheit des im Rahmen seiner Weisung Geschehenden selbst innerlich zuwider sein. Wer sich unberechenbarer Kräfte bedient, muß deren tatsächliche Auswirkungen eben auf sich nehmen. Wir gewärtigen den Einwand, daß die Suggestivkräfte, denen sich der Führer doch auch nicht entziehen könne, ihm gleichfalls zur Entschuldigung dienen müßten. Muß er sich nicht auch seinerseits bei seinen Einwirkungen auf die Masse den in ihr lebenden Tendenzen anpassen? Ver-

liert er nicht oft selbst die Freiheit des Handelns und wird er nicht selbst von der Masse ebensosehr vorwärtsgetrieben, als er sie selbst führt? Die Suggestion wirkt doch wechselseitig. Die erregte Massenstimmung schlägt doch auch auf ihn zurück. Alles zugegeben — trotzdem wird seine Verantwortlichkeit dadurch nicht gemindert. Die Geister, die schließlich auch ihn unterjochen, sind ja von ihm selbst wissentlich gerufen. Wie immer sie sich auswirken mögen, als notwendige Ergebnisse seines Handelns sind auch diese Kraftäußerungen vom Willen des Führers mit umspannt. Es bleibt eine alte Wahrheit, daß auch im einzelnen Unvorgestelltes gewollt sein kann. Wer die Ursache in der Außenwelt setzt, muß auch die daraus im allgemeinen vorhersehbar entstehenden Folgen auf sich nehmen. Nur beim Ersten ist man frei, beim Weiteren Knecht.

3. Wie aber, wenn die Menge, welche der Führer fest in der Hand zu haben vermeinte, wider alle Voraussicht ihm entgleitet? Diese Gefahr ist um so größer, je loser die Masse war. Gar oft werden die schlummernden Leidenschaften, die der Führer wachrief, übermächtig und gehen über ihn und sein Wollen hinweg. Die Menge, sich wechselseitig erhitzend und überbietend, peitscht sich zu Ausschreitungen auf, welche der Führer vermieden wissen wollte und die nur deshalb möglich wurden, weil seine Autorität der Masse nichts mehr galt. In der Regel wird sich die Masse einer neuen, radikaleren Führung, die plötzlich auftrat, anvertraut haben. Jedenfalls hat sie das Band der Gemeinschaft mit dem alten Führer zerrissen. Was nunmehr geschieht, ist nicht mehr die Verwirklichung seiner Entschlüsse und kann ihm nicht mehr zu Lasten gebracht werden. Nur muß er sich mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit dem Ausbrechen der Masse entgegen geworfen haben, und dieses Einsetzen seines Ansehens erscheint um so aussichtsvoller, als die Masse, solange sie nicht in das Stadium der ungebändigten, höchsten Delirien gekommen ist, durch festes Auftreten wegen ihrer Launenhaftigkeit leicht umstimmbar ist und starken Widerständen sich beugt. Seine bisherige Tätigkeit verpflichtet ihn, die von ihm angekurbelte Aktivität der aufgeregten Vielheit in den gebührenden Schranken zu halten.

4. Unter den Führern pflegt der Prozentsatz der Psychopathen aller Art ganz ungewöhnlich hoch zu sein. In allen Breiten des menschlichen Lebens begegnet uns ja regelmäßig das Pathologische. Ohne die Erkenntnis dieses Einschlages ist die farbenreiche Fülle des menschlichen Wirkens und sind zumal die menschlichen Verirrungen nicht voll erschlossen. So erregen die Psychopathen auch leicht Massenbewegungen und werden von ihnen emporgetragen. Gerade in Zeiten erhöhter

Faszinierbarkeit drängt sich der Psychopath als Führer hervor. In der französischen Commune (nach der Schilderung von J. Clerc oder Laborde) und in der bayrischen Räteregierung (nach Kahn), nicht zuletzt auch bei den lokalen Umsturzbewegungen 1918 (z. B. nach Gaupp in Tübingen) war die Beteiligung solcher Elemente besonders deutlich. In der Tat bringt der Psychopath vermöge seiner Feinfühligkeit und seiner leichten Reizbarkeit für die Massenbewegungen, wo ja die Gefühlssaiten angeschlagen sind, eine große Wesensverwandtschaft mit. Ungemein bildsam und einfühlungsfähig, ist er für die Sensationen des Tages besonders empfänglich. Mit seiner Übergeschäftigkeit, seinem Reichtum an oft blendenden Einfällen und neuartigen Ideenverknüpfungen, entfaltet er eine unerhörte Anziehungs- und Werbekraft. Oft sichert ihm schon die Fremdartigkeit seiner Prägung, die Ursprünglichkeit im Gefühlsmäßigen wie im Gedanklichen, den Erfolg. Durch die ständig wechselnden Bilder seiner Phantasie vermag er die Masse ständig zu fesseln, und diese folgt seinen Entwürfen einer erwägenswerten neuen Wirtschafts- und Weltordnung ebenso willig wie seiner schwelgerischen Hingabe an offenbare Hirnspinnste und leere Gedankenspiele. Immer wieder zwingen die hemmungslos sich entfaltenden, alle Hindernisse überfliegenden Wahnbilder, der von einer glänzenden, witzigen Beredsamkeit unterstützte Fanatismus die Menge in seinen Bann.

Rechtlich ist natürlich mit der Kennzeichnung eines Führers als Psychopathen über seine Verantwortungsfähigkeit noch nichts endgültig entschieden. Wenn das Pathologische die vorhandenen normalen Anlagen nur ausgelöst hat, kann wohl von einer verminderten Zurechnungsfähigkeit nicht die Rede sein, denn es wirkt das Normale. Es kommt alles auf das Mischungs- und Stärkeverhältnis an, in welchem die gesunden Funktionsweisen von Gemüt, Verstand und Willen zu den psychotischen Einschlügen stehen, ob die normal gebliebenen Denktendenzen noch das Übergewicht im Einzelfall behielten oder nicht.

VI. Zieht man die Bilanz für die Bestimmung der Höhenlage, in welcher sich die von der Gesetzgebung vorzusehende Strafe zu bewegen hat, so verbietet sich von vornherein die häufig vertretene gleichmäßige Strafschärfung (z. B. Stephen, Zaitzeff) wie die ebenso oft und durchgreifend geforderte Strafmilderung (z. B. Pugliese: halbe Zurechnungsfähigkeit; Sighele: Leidenschaftsverbrecher; lange vorher schon hatte Brissot Strafherabsetzung nach der Zahl der Beteiligten gefordert). Man muß bedenken, daß die Masse keine geschlossene Einheit bildet, und sich darum vor der Gleichmacherei hüten. Objektiv muß die Tendenz bestehen, die in der Masse begangenen Verbrechen einer höheren Straflage zuzuweisen als dieselben Taten, außerhalb der Menge

von Einzelnen verübt. Denn einmal ist die orkanartige Gewalt der Masse, die alles zermalmend sich dahinwälzt, der vom einzelnen Bedrohten überhaupt kein ernsthafter Widerstand entgegengesetzt werden kann und vor welcher in der Regel auch die obrigkeitliche Gegenwirkung versagt, in Berücksichtigung zu ziehen. Dazu muß der große Umfang der Verheerungen, die unmittelbar drohen und meist auch eintreten, veranschlagt werden. Sodann ist die unerhörte Roheit und sadistische Grausamkeit, bis zu welcher sich die aufgeregten Leidenschaften der blind wütenden Menge verirren können, in die Wagschale zu werfen. Vom Gesetz der abnehmenden Gewalt ist ja bei der Masse gewiß nichts zu verspüren. Barbarische Zerstörungswut und nur zu oft auch Mordrausch zeigen ungeahnte Abgründe der menschlichen Seele, mag auch die Unsumme der Greuel, wie sie zum Beispiel die Commune von 1871 aufwies, glücklicherweise nur selten erreicht werden. Endlich bedarf das Sinken der Abschreckungskraft der Strafdrohungen, der leichte Anreiz zur Massentat, einer Ausgleichung durch Schaffen stärkerer Strafgegengewichte im Sinne der Feuerbachschen Generalprävention. An den Übertreibungen Schopenhauers, der die Menschen mit Tigern und Wölfen vergleicht, denen das Gesetz den Maulkorb verbinden müsse, ist doch schließlich ein kleiner richtiger Kern. Auf der anderen Seite hat die Gesetzgebung den Rauschzustand, worin der Täter sich zu befinden pflegt, und der zu teilweise reflektoiden Handlungen führt, also die geminderte Schuld, in Rechnung zu stellen. Das Überwiegen der Gefühlsmomente bei Massenverbrechen läßt vor allem die unentschiedenen, willensschwachen und leicht erregbaren Bevölkerungselemente schuldig werden. Die ersteren vermögen bei aller Gutmütigkeit und Anständigkeit die grundsätzliche Entscheidung für Charakter und Gewissen nicht zu treffen, lassen sich darum von den Ereignissen und dem herrschenden Wind treiben, sie unterliegen den Eingebungen des Augenblicks. Die zu moralischen Niederlagen prädisponierten Willensschwachen aber werden durch die lebhaft erregenden äußeren Einflüsse zur Aktivität ermuntert. Ihnen bietet insbesondere das fremde Beispiel den Rückhalt und den Ansporn zur Preisgabe ihrer Rechtlichkeit. Die brutale Macht der Massendynamik hat schließlich durch leichtes Spiel bei den gesteigert Reizbaren und Unbeherrschten, die unter der Tyrannei des ersten Eindruckes stehen. Man findet darum unter den Massenverbrechern einen hohen Prozentsatz der leicht erregbaren Frauen, die sich durch besonders lebhaftes Anteilnahme, ungewöhnlichen Wagemut, aber auch durch besondere Perversität hervorzutun pflegen. (Man hat die Masse sogar direkt als feminin abstempeln wollen, da sie psychologisch mit ihrer stimmungsmäßigen Entflammbarkeit, aber auch leichten Stimmungsänderung, mit

ihrer Ablehnung der mittleren Werte und der Mäßigung eigentümlich weibliche Züge widerspiegle, offenbar mit demselben Recht oder Unrecht, wie Victor Hugo sie wegen der moralischen und intellektuellen Schwäche, nicht zuletzt wegen ihrer Mitleidlosigkeit für den Bereich des Kindes in Anspruch genommen hatte). Unter Abwägung der ungeheuer gesteigerten objektiven Gefährlichkeit wie der subjektiven Besonderheiten ist unter Anknüpfung an die Strafgrundgleichung der die vereinzelte Tat übertretende höhere Strafraumen zu gewinnen. Das geltende Recht hat diese Regelung nur für einen Teil der Massenverbrechen, nämlich die auf Grund einer öffentlichen Zusammenrottung verübten Widersetzlichkeiten oder Gewalttaten (§§ 115², 125², ähnlich §§ 122³, 124 StGB.) beliebt. Künftig dürfte sich die Streichung des unnötig verengenden Erfordernisses der Öffentlichkeit der Zusammenrottung, vor allem aber die Verallgemeinerung auf alle von der Masse begangenen Rechtswidrigkeiten, sowie die gerechte Abstufung der Strafe nach dem Werte des angegriffenen Rechtsguts empfehlen. In Form eines allgemeinen Strafschärfungsgrundes — etwa unter Nachbildung des § 55 Ziff. 3 MStGB. — wäre dies technisch zu erreichen. Der so gewonnene Strafraumen kann freilich nur für die einfachen Massenteilnehmer zutreffen; denn es bedarf der scharfen, unserem StGB. heute noch unbekannten Zäsur zwischen den Strafgrößen für die Führer der kriminellen Masse und für die Geführten. Das Maß der Verantwortung der Leiter schwillt gewaltig über das der Masse empor. Sie sind ja die Seelenverderber, sie können Anstiftungen riesigen Ausmaßes auf dem Gewissen haben. Auf sie häuft sich nur zu oft der Vorwurf unerhörter Schädlichkeit und Schuld. Für die Führer ist darum eine wesentliche Erhöhung der Strafraumen zu fordern. Schon in der Gegenwart pflegt sich die Strafzumessung nach der gesetzlichen Obergrenze hin zu bewegen. Nur die sogenannten unbewußten Führer teilen das Schicksal der Massenglieder. Unbewußt reißen nämlich diejenigen die Führung an sich, die ohne Einblick in die Tragweite ihres Tuns durch energisches Zugreifen für die Masse vorbildlich wirken oder durch ihre ohne weitere Absichten ausgestoßenen Rufe der Masse plötzliche Eingebungen zukommen lassen.

Innerhalb der eigentlichen Masse ist wiederum zu gliedern zwischen den vom Massenrausch Gepackten, die zum Verbrechen fortgerissen werden, und zwischen den überlegt der Massenbewegung sich anschließenden Verbrechernaturen. Während erstere den Typus der Leidenschaftsverbrecher zeigen und ihnen daher die Regelstrafe vorzubehalten ist, müßte für letztere die Strafdrohung sich etwa in der Mitte zwischen Masse- und Führerstrafe (etwa in Form des »besonders schweren Falles«) bewegen. Im Bereiche der so bestimmten allgemeinen Gruppengrenzen

hat sich dann die besondere Wertung der Einzelbeteiligung zu vollziehen, wobei — wie sonst — das Maß der objektiven Störung des Rechtszustandes und die Schwere der Pflichtvergessenheit wie der Stärke des Angriffs abzuschätzen ist. Hier wird insbesondere der Anlaß zum Eintritt in die Masse, das sittliche oder edle Motiv, das infolge einer traurigen Verkettung der Umstände zur Ausschreitung führte, die Kraft der Überzeugung, die Treue und Opferfähigkeit für ein Ideal, die überempfindliche Schwärmerei für einen selbstgeschaffenen Begriff der Gerechtigkeit ins Gewicht fallen, wie andererseits die bloße Abenteuerfreude, die schnöde Habgier, die niedere Rachsucht oder Streitlust, welche zur Triebfeder des Massenverbrechens wurden, strafferhöhend wirken.

VII. Einer Sonderbehandlung bedarf das Massenverbrechen schließlich noch hinsichtlich der Begnadigung. Die Gnade soll im Einzelfall den Billigkeitserwägungen gegenüber den starren Satzungen des Rechts zum Siege verhelfen. Sie darf daher der Strafgerichtigkeit nur dann in den Arm fallen, wenn ein höheres Interesse der Gesamtheit dafür spricht. Nun verträgt der Strafwang wegen seiner besonderen Nachhaltigkeit nur eine begrenzte Anwendung. Eine rücksichtslose Abstrafung aller Schuldigen erweist sich bei der Beteiligung besonders zahlreicher Bürger an den Widerrechtlichkeiten sowohl aus Gründen der Volksökonomie wie der Beweisführung als unausführbar. Dann drängt sich die Begnadigung der großen Masse, welche unter der Suggestionwirkung stand, auf, während zur Erhaltung des Ansehens der Gesetze die durch besondere schwere Verschuldung Ausgezeichneten, voran die Führer, dann aber auch die schwersten Übeltäter, der Bestrafung zugeführt werden. Die Menschenkunde der mittelalterlichen Kirche hatte bereits diese Lösung gefunden; denn das kanonische Recht traf bei Massenverbrechern eine Anzahl von Tätern mit der vollen Wucht der Strafe, ließ die übrigen aber gnadenweise laufen, indem es unterstellte, daß die Verurteilung der ersten Gruppe von Frevlern einschüchternd genug wirke, um die Bereitschaft zur Wiederholung ähnlicher Ausschreitungen allgemein zu tilgen. Die Dezimierung meutender Regimenter (man denke an die französischen Divisionen nach der Nivelleschen Offensive von 1917) bietet eine weitere Anwendung dieses Gedankens. Sie bedeutet ja die Auslese der Nicht-Begnadigten, die Mehrzahl, an denen das schwarze Los vorüberging, nutznießt die Gnade. Die Grenze der möglichen Nachsicht wird dort erreicht, wo die Gnade als Ausfluß der Unsicherheit und Schwäche der Staatsgewalt erscheinen müßte, dieser vielleicht gar abgetrotzt werden soll. Denn der Ohnmächtige ist kein ernsthafter Gebieter, und die zu Unrecht verschwendete Gnade bildet lediglich eine Aussaat neuer Ausschrei-

tungen. Sonach darf die volle Nachsicht gegenüber den Massenverbrechen nur dort als gerechtfertigt erscheinen, wo die innere Festigung der Staatsgewalt so weit vorgeschritten ist, daß der politische Friedensschluß, die Ausräumung politischer Reizherde durch die Gewährung einer allgemeinen Amnestie, dem Ansehen der Rechtsordnung und der Geltungskraft ihrer Anordnungen nicht mehr Abbruch tut.

VIII. Wichtiger als die Bestrafung der geschehenen Gewalttätigkeit ist natürlich das rechtzeitige Abfangen des erst drohenden Unheils. Es gilt, die Rechtswidrigkeit schon im Keime zu ersticken und die im Anzug befindlichen Verletzungen alsbald zu koupieren. Bei dem großen Umfang, der den Massenverbrechen eigen ist, bei dem hohen Werte der bedrohten Rechtsgüter und der besonderen Nähe der Verletzungsgefahr ist das Sicherungsbedürfnis gegenüber den Massenaktionen von jeher stark empfunden worden. Gewiß lag die Zeit des Liberalismus solchen vorbeugenden Maßnahmen nicht günstig, aber je länger je mehr hat sich die Gegenwart davon überzeugt, daß die weitausholende Vorsorge gerade bei Massenverbrechen im Interesse der Gesamtheit unumgänglich ist. Diese Abwehr der erst zu besorgenden Rechtsverletzungen ist überwiegend Sache der Polizei. Aber auch das Strafrecht kann unmittelbar der Verhütung von Massenausschreitungen dienen, indem es Rechtsvorschriften, die vorsorglich der im Entstehen begriffenen widerrechtlichen Massenbewegung entgegenwirken, unter Strafwang stellt. Vorbereitungs- oder Beihilfehandlungen zu den eigentlichen kollektiven Gewalttätigkeiten oder bloße Gefährdungen von Rechtsgütern durch die unter der Suggestivwirkung der Vielheit stehenden Personen unterfallen dann einer ergänzenden Aushilfsstrafe. Ein doppelter Schutzgürtel solcher Reservesatzungen legt sich um die vor Massenwirkungen zu schützenden Rechtsgüter. Erstens hat sich die Strafrechtsordnung wegen der besonderen Stoßkraft des Aufgebots zahlreicher rechtsfeindlicher Elemente gegen die Zusammenfassung der Widerrechtlichen Planenden zu rüsten, damit es zur Kraftprobe der Aktivität gar nicht erst kommt. Jeder, der eine Masse zu widerrechtlichen Zwecken bilden hilft, steht dann unter der Strafhaftung. Darum erfüllt schon der bloße Anschluß an eine öffentlich zusammengerottete Menschenmenge, welche mit vereinten Kräften Gewalttätigkeiten oder Widersetzlichkeiten begeht, nach heutigem Recht den Tatbestand des Rottenverbrechens (Landfriedensbruch, Aufruhr oder schwere Heimsuchung; ähnlich auch MStGB. § 106). Der Teilnehmer an dieser Zusammenscharung wird also bestraft, obschon er selbst weder gewalttätig noch widersetzlich wurde, ja vielleicht eine solche Gewaltübung selbst überhaupt nicht plante. Es genügt bereits, daß er sich zu einer von rechtsfeindlicher Gesinnung erfaßten

Menge geschlagen hat, so daß schon die bloßen Mitläufer, die aus Neugier oder im nachahmenden Herdentriebe die Masse anschwellen lassen und damit ihre Schlagkraft stärken, der Strafe verfallen. Auch hier wird die Zukunft wesentliche Erweiterungen bringen müssen. Schon der bloße Zusammenlauf zu rechtswidrigen Zwecken, mag es auch (z. B. infolge rechtzeitigen Eingreifens der Staatsgewalt) noch zu gar keiner Entladung und zu keiner Rechtsverletzung gekommen sein, wäre der selbständigen Bestrafung zuzuführen, wie das heute bereits im angelsächsischen Rechtskreis (unlawful assembly) rechtens ist. Oft entscheidet ja nur der Zufall darüber, ob es zu Ausschreitungen wirklich kommt.

Die zweite weiter hinausgeschobene Strafschutzzone soll der Aufpeitschung der Masse durch die Führer zu Widerrechtlichkeiten und der Erregung rechtsfeindlicher Stimmungen überhaupt, dieses Nährbodens von Massenexplosionen, begegnen. Das Kollektivverbrechen steigt doch nicht plötzlich aus dem Nichts empor. Darum trifft das Recht die Versuche, die Masse zu rechtswidrigem Verhalten anzureizen und aufzuputschen, bereits mit Strafe. Die Propaganda der Ideen oder der Tat, welche sich (unmittelbar oder durch öffentliche Verbreitung von Schriften und Darstellungen) an die Menge wendet, begründet eine öffentliche Gefahr, gleichviel, ob diese Initiative als eine wirkliche Anstiftung zu einem Massenverbrechen gedacht ist oder nur die allgemeine Verderbnis der rechtstreuen Gesinnung ohne fest bestimmtes Ziel bezweckt. Diese noch aus polizeistaatlichen Zeiten herrührenden strafrechtlichen Vorkehrungen, wie die Bestrafung der Aufforderung zum Hochverrat, zum Ungehorsam gegen Gesetze, rechtsgültige Verordnungen oder obrigkeitliche Anordnungen, zu strafbaren Handlungen und dergleichen, bedürfen, abgesehen von untergeordneten Einzelheiten, der Abrundung nur in der Richtung auf die mittelbare Korruption der Volksseele durch Verherrlichung begangener Verbrechen (nach dem Vorgang von Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Ungarn, Norwegen usw.). Einen Anfang dazu hat das Republikschutzgesetz gebracht. Wer geschene Gewalttätigkeiten anpreist, bereitet ihre Wiederholungen vor. Will man die verheerenden Wirkungen solcher Lobgesänge auf das Verbrechen in den breiten Schichten des Volkes ermessen, so braucht man nur daran zu erinnern, daß sogar die ernsthafte französische Literatur, welche in Bewunderung der großen französischen Revolution erstirbt und darum auch deren Einzelheiten beschönigen zu müssen glaubt, durch ihre Rechtfertigung der revolutionären Massenverbrechen zur Schule politischer Massenverrohung wurde. Indem sie die soziale Berechtigung des Aufruhrs und selbst der blutigsten Metzeleien lehrte, prägte sie dem Volke ein, daß der Fortschritt nur

auf gewaltsamem Wege erreicht werden könne und daß der Terror ein Mittel der Regierung sei. Die leichte Bereitschaft zu Putschen wird in Frankreich regelmäßig auf diese Art Literatur zurückgeführt.

IX. Derartige Vorkehrungen genügen vollauf, um in ruhigen Zeiten den Massenverbrechen die Spitze zu bieten. Wenn aber das öffentliche Leben in stürmische Bewegung gerät, versagt zum guten Teil das Schwert der Strafjustiz. Die Menge gleicht dann einer Hydra, der nach jedem Streiche immer neue Köpfe nachwachsen. Die eigentliche, allein wirksame Sicherung der öffentlichen Ordnung ruht schließlich nicht auf Bajonetten und Maschinengewehren, sondern auf einer gerechten, dem wahren Kräfteverhältnis angepaßten, sozialrechtlichen Ordnung und auf der festen, sittlich=religiösen und staatlichen Autorität. Nimmt jene den berechtigten Grund der Unzufriedenheit und Erregung, schafft sie den sozialen Frieden, so tilgt diese die Neigung, in eigenmächtigem Selbstgericht, ohne Benutzung der Sicherheitsventile unserer Verfassung, vermeintliche Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Ob wir jemals eine allseitig befriedigende Gesellschaftsordnung erreichen werden, wissen wir nicht: wir werden uns wohl mit Annäherungswerten begnügen müssen, denn die Vollkommenheit gehört nun einmal nicht zu den menschlichen Gaben. Dazu lehrt die Erfahrung, daß durch eine bloße Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse die Kriminalität nur eine Verschiebung nach Art und Form erfährt. Die Menschheit wird ewig die Beute immer neuer, unersättlicher Begierden bleiben, wenn sich nicht die Eigenkraft und das strotzende Leben mit der entsagungsvollen Unterordnung unter die autoritären Lebensmächte harmonisch verbindet. Die Erhebung über die elementaren Lebensgewalten finden wir nur dort, wo die Selbstbehauptung die Probe besteht und die Flut des Begehrens sich an sittlichen Widerständen gefestigter Charaktere bricht. So schwingt schließlich alles um die letzte Lebenswahrheit, um die Niederkämpfung der (Augustinischen) »Krankheit des menschlichen Willens« durch Gewissen und Pflichtbewußtsein.

Bericht des abtretenden Rektors
PROFESSOR DR. JOSEPH SAUER.

Der Pflicht der Rechenschaftsablage über mein Amtsjahr, die der scheidende Rektor wahrzunehmen hat, entspreche ich mit einem Bericht über den äußeren Stand unserer Hochschule und die wesentlichen Vorgänge im akademischen Leben des abgelaufenen Jahres.

Die Zahl der Studierenden betrug im Sommersemester 1925 insgesamt (einschließlich 152 Hörer) 3172, darunter

266 Theologen,
1197 Studierende der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät,
628 Mediziner,
424 Studierende der philosophischen und
505 der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät.

Im Wintersemester im ganzen (einschließlich 188 Hörer) 2695, davon

241 Studierende der theologischen,
898 der rechts- und staatswissenschaftlichen,
581 der medizinischen,
355 der philosophischen und
432 der naturwissenschaftlich - mathematischen Fakultät.

Verglichen mit den Frequenzziffern des vorhergegangenen Jahres ergibt sich für das Sommersemester eine Steigerung um 108, im Winter um 164 Besucher. Es hat den Anschein, daß wir nach den starken Schwankungen in den ersten Nachkriegsjahren jetzt wieder normale Verhältnisse gewonnen haben, die sich trotz der wirtschaftlichen Notlage und der geringeren Aussichten akademischer Berufe statt in der Abnahme, in einer leichten Mehrung der Studentenzahl auswirken.

Den akademischen Doktorgrad erwarben: in der theologischen Fakultät 5, in der rechts- und staatswissenschaftlichen 51 (darunter 24 Nationalökonomien), in der medizinischen 87 (darunter 3 Zahnärzte), in der philosophischen 35 und in der naturwissenschaftlich-mathematischen 33, insgesamt 211 Kandidaten. Der ärztlichen

Vorprüfung unterwarfen sich mit Erfolg 74, der ärztlichen Hauptprüfung 94, der zahnärztlichen Vorprüfung 18 und der entsprechenden Hauptprüfung 4 Kandidaten. Die Apothekerprüfung bestanden 13, die forstliche Vorprüfung 20 und die gleiche Hauptprüfung 15 Kandidaten.

Die Würde eines Ehrendoktors wurde verliehen von der theologischen Fakultät dem neugewählten Bischof Joseph Ambühl von Basel, den Pfarrern Joseph Gfell in Rochester und Nikolaus Pfeil in Cleveland (Amerika) sowie dem erfolgreichen Kenner und Erforscher altchristlichen und frühmittelalterlichen Schrifttums Dom Germain Morin aus dem Benediktinerkloster Maredsous; von der medizinischen Fakultät dem Professor der Urgeschichte an der Universität Madrid Dr. Hugo Obermaier und dem Professor der Chemie Dr. Heinrich Wieland, bis zum letzten Jahr hier, jetzt in München.

Senatssitzungen fanden 9 statt; über die Zusammensetzung des Senates und die Besetzung der Dekanate bringt jetzt das im letzten Jahr zum erstenmal wieder in vollem Umfang erschienene Personalverzeichnis die vollständigen Angaben, so daß ich mir hier deren Wiederholung versagen kann.

Nach auswärts berufen wurden und aus unserem Lehrkörper ausgeschieden sind: Prof. Dr. Ernst Walb an die Universität Köln; Prof. Dr. Heinr. Wieland an die Universität München; Prof. Dr. Alfr. Stühmer als Ordinarius an die Universität Münster; Prof. Dr. Alfr. Götze als Ordinarius an die Universität Gießen; Prof. Dr. Walter Schirmer als Ordinarius an die Universität Bonn; Privatdozent Dr. Wendelin Rauch als Professor an das Bischöfliche Priesterseminar in Mainz. Auswärtige Rufe abgelehnt haben: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Paul Uhlenhuth einen nach Heidelberg, Prof. Dr. Friedr. Brie einen nach Köln; Prof. Dr. Peter Stark nach Eberswalde, Prof. Dr. Franz Knoop nach Leyden. Neu berufen wurden Prof. Dr. Gerhard Ritter von Hamburg auf den Lehrstuhl für neuere Geschichte, Prof. Dr. Hans Schneiderhöhn von Aachen auf den ordentlichen Lehrstuhl für Mineralogie, Kristallographie und Petrographie; Prof. Dr. Hans Eppinger von Wien auf den ordentlichen Lehrstuhl für innere Medizin; Prof. Dr. Herm. Staudinger von Zürich auf die Lehrkanzel für Chemie; Prof. Dr. Walter Mahlberg von Göteborg auf die für Privatwirtschaftslehre und schließlich Dr. Georg von Hevesy von Kopenhagen auf die der physikalischen Chemie. Wie wir die scheidenden Kollegen, insbesondere die in feste Lebensstellung

eingerückten jüngeren mit den freudigsten Glückwünschen begleitet haben, so entbieten wir den neuangekommenen den herzlichsten Willkommgruß und wärmsten Dank denen, die allen Lokungen zum Trotz unserer Alma Mater und unserer Breisgaustadt die Treue gehalten haben, nicht geringeren Dank aber auch der Regierung, die trotz der heute besonders drückenden Last ihrer drei Sorgenkinder kein Opfer gescheut hat, angesehene und bewährte Kollegen unserer Hochschule zu erhalten, der Ehrenpflicht eingedenk, das hohe wissenschaftliche Ansehen dieser Bildungsstätten unter allen Umständen aufrecht zu erhalten.

Die Ernennung zum nichtetatmäßigen außerordentlichen Professor wurde zuteil den Privatdozenten Dr. Rud. Schilling, Dr. Felix Rawitscher, Dr. Herm. Ammann und Dr. Julius Ebbinghaus. Habilitiert haben sich Dr. Bruno Geinitz für Zoologie, Dr. Heinrich Bessler für Musikwissenschaft, Dr. Wolfgang Kunkel für Römisches Recht, Dr. Fritz Kaufmann für Philosophie, Dr. Heinrich Kapferer für reine Mathematik und Dr. Jos. Beeking für Caritaswissenschaft, im besonderen für die Hauptformen der caritativen Fürsorge.

Antrittsvorlesungen hielten Prof. Dr. Kantorowicz über das Thema „Aus der Vorgeschichte der Freirechtslehre“ und Prof. Dr. Keller über „Aufwertungsgesetz vom Standpunkt der katholischen Moraltheologie“. Letzterer anlässlich der akademischen Reichsgründungsfeier am 18. Januar.

Die geselligen Sommerzusammenkünfte der Dozenten der südwestdeutschen Hochschulen und der Universität Basel sind jetzt wieder nach dem langen Vakuum der Kriegs- und Inflationsjahre zur festen Tradition geworden; wir trafen uns mit den Kollegen aus Karlsruhe und Heidelberg in Baden-Baden am 28. Juni, mit den Baslern am 4. Juli in Badenweiler.

Bei der Feier ihres 70. Geburtstages wurden in akademischer Weise beglückwünscht die Herren Geh. Rat Dr. Finke, Geh. Rat Dr. Rosin und Geh. Hofrat Dr. Kiliani, zum goldenen Doktorjubiläum auch noch außerdem Glückwünsche übermittelt an Geh. Rat Dr. Rosin.

Ehrenvolle Auszeichnungen wurden zuteil Geh. Rat Prof. Dr. Finke durch Ernennung zum ordentlichen Mitglied der Münchener historischen Kommission, Prof. Dr. Knoop durch Ernennung zum Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und zum Mitglied der Kaiserlich Deutschen Akademie der Naturforscher in Halle; Mitglied der letzteren wurde auch Prof.

Dr. Norbert Krebs; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Uhlenhuth Ehrenmitglied der Mikrobiologischen Gesellschaft in Leningrad.

Innerhalb unserer Beamtenschaft sind im verflossenen Jahre Änderungen nicht eingetreten; nur wurde dem in kurzer Zeit trefflich bewährten Vorstand des Universitätssekretariates, Oberinspektor Sack, die wohlverdiente Anerkennung durch Ernennung zum Oberrechnungsrat zuteil. Viele Wünsche nach Besserstellung namentlich der Unterbeamten, die in gewissenhafter Pflichterfüllung einer oft mehrfachen Aufgabe freudig ihren Dienst tun und mit ihren Angehörigen schwer an der wirtschaftlichen Not der Zeit zu tragen haben, blieben bislang unerfüllt, und ihre Einlösung bleibt eine Ehrenschild von Universität und Regierung.

Schwere Einbuße erlitt unser Lehrkörper auch wieder im abgelaufenen Jahr durch den Tod verdienter Kollegen. So starb am 2. Juni 1925 der o. Honorarprofessor der Geographie Geh. Hofrat Dr. Neumann, am 17. August 1925 mitten in der Rüstigkeit einer unverwüstlich scheinenden Lebenskraft der o. Prof. für innere Medizin Geh. Hofrat de la Camp, eine wahre Sonnenatur, die jeden durchwärmte, der in ihren Bann trat, als Leiter der medizinischen Klinik voll tiefsozialen Gefühls, gleich Moses abgerufen in einem Augenblick, da er das endliche Zustandekommen seiner großen Lebensaufgabe, des Neubaues der Kliniken, greifbar vor sich auftauchen sah. Unerwartet für uns Kollegen schieden in aller Stille drei verdiente stille Männer unseres Kollegiums aus unserer Mitte: am 25. Januar 1926 der Leiter der medizinisch-pharmazeutischen Abteilung des chemischen Laboratoriums, Prof. Dr. Autenrieth, am 13. Februar 1926 in Basel der a. o. Professor für innere Medizin Dr. Roos und am 15. April 1926 in Bühl der emeritierte Prof. Geistl. Rat Dr. Julius Mayer, ein volles Vierteljahrhundert hindurch Vertreter der Moraltheologie und daneben eifriger Bearbeiter heimischer Kirchengeschichte und Biograph von Alban Stolz. In stiller Wehmut und herzlicher Dankbarkeit nehmen wir Abschied in dieser Stunde von ihren Ruhestätten, das Gelöbnis dauernden dankbaren Gedenkens im Herzen.

Auch unsere akademische Jugend hat mit einem erheblichen Prozentsatz den Tribut alles Erdenloses entrichten müssen. Es starben eines allzu frühen Todes stud. theol. Wilhelm Mans, stud. jur. et rer. pol. Walther Karjus, der getreue Fluggenosse v. Richthofens bei den Kampfflügen im Weltkrieg, hier in friedlicher Betätigung vom Fliegerlos ereilt; ferner stud. jur. Richard

Jonas, stud. jur. Werner Portmann, stud. jur. Hans Wolff, cand. med. Felix Lehmann und stud. med. Wladimir Jakovsky. Auch ihnen gelte in dieser festlichen Jahresschau ein Wort ehrenden Gedenkens.

Von diesen frühen Gräbern geht unser Weg zurück ins Leben, zur Bejahung und Erstarkung des Lebens, die unserer akademischen Jugend die Pflege der Leibesübungen bedeuten soll, zu einer Aufgabe, die unserem Volke in schwerer seelischer und wirtschaftlicher Belastung zur Lebensnotwendigkeit geworden ist und die nötige Spannkraft und Leistungsfähigkeit zur Selbstbehauptung bringen soll. Wie sich die pflichtmäßige ärztliche Untersuchung Neuimmatrikulierter im Sinne einer unverkennbaren Besserung des Gesundheitsstandes unserer akademischen Jugend durchaus bewährt hat und Nachahmung auch an anderen Hochschulen findet, so dient dem gleichen Endzweck auch der Sportbetrieb. Wenn auch erste und nächste Aufgabe der Hochschule Pflege der Geisteswissenschaft ist und bleiben muß, der sich alles andere unterzuordnen hat, so sind wir doch weit entfernt, die Allgemeingültigkeit des alten Wortes „Mens sana in corpore sano“ zu übersehen und begrüßen die pflichtmäßige Auflage der Leibesübungen an unsere Akademiker. Die Beteiligung daran und der äußere Erfolg lassen auch diesmal wieder einen merklichen Fortschritt erkennen, wenngleich die verschiedenen Gruppen unserer Studentenschaft sich sehr verschiedenartig dazu stellen und die Einrichtungen für einen vollkommenen Sportbetrieb noch vielfach im Stadium dürftigster Notbehelfe sich befinden. Noch fehlt ein würdiger und ausreichender akademischer Sportplatz, dessen Beschaffung und Einrichtung hoffentlich bald über die Vorverhandlungen hinaus gelangt; ein nicht minder großes Desiderium ist eine Turnhalle, die dem wachsenden Zuspruch genügen kann, und ebenso eine Schwimmhalle. Das Element, das wie durchgängig im akademischen Leben auch bei den Leibesübungen die größte Regsamkeit und Willigkeit entfaltet und auch am besten einer kontrollmäßigen Leitung und Erfassung zugänglich ist, sind die Korporationen, die in der Zahl von 42 mit rund 600 Mitgliedern einen regelmäßigen Sportbetrieb von 2 und mehr Wochenstunden durchführen; weniger befriedigend, jedenfalls nicht klar übersehbar, ist die Beteiligung der Freistudentenschaft an den Leibesübungen, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, daß nur zu viele unserer Studenten zur restlosen Ausnützung ihrer Studienzeit und baldigen Erreichung ihres nächsten Zieles genötigt sind. Stärksten Zuspruch

findet aber auch bei den Freistudenten der schönste und gesündeste Sport, der Wintersport unserer Berge, für den Freiburg wie kaum eine zweite Hochschule Deutschlands sich eignet. Trotz aller Hindernisse und Einrichtungsmängel war aber der Freiburger Studentenschaft im abgelaufenen Jahr manch glänzender, weithin vermerkter äußerer Erfolg beschieden. Beim großen Freiburger Staffellauf im letzten Sommer trug die I. Mannschaft der Leichtathletik gegen einen erprobten Gegner einen hart umstrittenen Sieg davon, den ersten, den überhaupt eine deutsche Hochschule bei ähnlicher Gelegenheit aufzuweisen hatte; ebenso fiel der gleichen Mannschaft beim Freiburger Jugendtag der Sieg und der große Wanderpreis zu. Beim ersten Hochschulwettkampf mit einer nichtdeutschen akademischen Mannschaft, der nach einer feierlichen Begrüßung der Gäste in der Aula zwischen Freiburg und Basel am 13./14. Juni ausgetragen wurde, fiel Freiburg nach hartem Ringen gleichfalls die Palme zu. Auch bei dem Hochschulsporttag Ende Juni, der der Ehrung unserer im Kampf Gefallenen galt, wurden hervorragende Leistungen erzielt; als die siegreiche Fackel beim Fackellauf auf dem Schloßberg das Feuer auf dem Bismarckturm entzündet hatte, hielt Geh. Rat Fabricius in jugendlicher Frische die Gedenkrede. Noch mancher weitere Sieg oder achtbare Erfolg war der akademischen Mannschaft beschieden, eine Genugtuung für die in unermüdlicher Hingabe sich bemühenden Sportlehrer Buchgeister und Sorg und den in jugendlichem Feuer seines Amtes als Vorsitzender des Akademischen Ausschusses für Leibesübungen waltenden Geh. Rat Aschoff. Erwähnt sei nur noch, daß der Hans-Rühsen-Wanderpreis, den unsere Hochschule als höchste sportliche Auszeichnung dem neben sportlichen Erfolgen durch Persönlichkeits- und Charaktereigenschaften qualifizierten Studierenden zu verleihen hat, für 1925 dem stud. jur. Holfelder zuerkannt wurde, der in seiner langen Siegesliste in Danzig 1925 Schwimmleistungen erzielte, wie sie bis dahin in einer deutschen Hochschule noch nicht erreicht waren, und damit den Ruf der Freiburger Schwimmeinrichtungen Lügen strafen konnte.

Stiller und unauffälliger ist der Wettkampf, der sich auf der Arena der Geisteswissenschaften abspielt, nachdem seit Jahresfrist wieder durch den akademischen Senat Preisaufgaben eingeführt und von den einzelnen Fakultäten gestellt wurden unter Zubilligung mancher Vergünstigungen. Von den beim letztjährigen Rektoratswechsel verkündeten Themata haben das der theologischen Fakultät

zwei Bearbeitungen, das der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät eine gefunden. Nach Beschluß der theologischen Fakultät soll die Arbeit mit dem Motto „Ein Bild des Dichters sind seiner Sprache Bilder“ als des vollen Preises würdig und geeignet zur Vervollständigung für eine Dissertation, einen Preis von 100 M. erhalten, die zweite mit dem Motto „Arcti labores iucundi“ einen Trostpreis von 50 M.; der Bearbeitung des Themas der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät mit dem Motto „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“, fällt der volle Preis von 150 M. zu. Die Namen der Sieger sind: Victor Kordeuter, stud. theol., Friedrich Morath, cand. theol., und Richard Jacobi, cand. chem.

Für das kommende akademische Jahr haben folgende Aufgaben gestellt:

- die Theologische Fakultät: „Die Stellung der Konstanzer Bischöfe zum päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonesischen Exils“;
- die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: „Die Zweckmäßigkeit der Aufstellung eines Wohlstandsindex unter besonderer Berücksichtigung des Dawesplanes“;
- die Medizinische Fakultät: „Klinische Grundlagen der Reizkörpertherapie“;
- die Philosophische Fakultät: „John Henry Newmans Stellung zur Erziehung, Schule und Universität“;
- die Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät: „Über Hermitesche Formen, insoweit sie für die Geometrie anwendbar sind.“

Staat und Lehrkörper unserer Alma Mater geben der Hoffnung Ausdruck, daß diese wieder aufgenommene Einrichtung der Vorkriegszeit als hervorragender Ansporn für selbständiges wissenschaftliches Arbeiten wie ehemals regen Wettbewerb in unserer akademischen Jugend auslösen wird, auch heute noch, da der Student sich mehr und mehr auf das engste Berufsstudium und die Arbeiten zur Fristung seines Unterhaltes einengt.

Das äußere Bild unseres akademischen Lebens im Berichtsjahr war stark eingerahmt und belebt durch eine Anzahl meist festlicher Veranstaltungen, bei denen eine Vertretung geboten erschien. So vertrat bei der Eröffnung des Hauses des Deutschtums in Stuttgart Prof. Dr. Norbert Krebs den Senat. In den weihetvollen Maitagen 1925, in denen in München die Gründungs-

feier der Deutschen Akademie und die Eröffnungsfeier des Deutschen Museums bei eindrucksvollster gewaltiger Beteiligung vor sich ging, war der Rektor zugegen, desgleichen im September bei der denkwürdigen Feier des 200jährigen Bestehens der Russischen Akademie, die in Petersburg und Moskau sich zu einem buntfarbigen Stelldichein von Gelehrten der ganzen Welt ausgestaltet hatte. Auch bei dem Fest, durch das die Technische Hochschule in Karlsruhe den Gedenktag ihres einhundertjährigen Bestehens beging, war der Rektor zugegen. Er begrüßte auch die im Juni hier abgehaltene 21. Versammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare. Zu der Befreiungsfeier der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn, die am Schlusse des Wintersemesters, mit der feierlichen Einweihung eines Denkmals für die Gefallenen verbunden, Vertreter aller deutschen Hochschulen vereinte, war Prof. Deubner als einstiger Lehrer an der rheinischen Universität abgeordnet. Schon am 19. Juli 1925 hatten Lehrkörper und Studentenschaft unserer Alma Mater zusammen mit dem Verein der Rheinländer und Westfalen und der hiesigen Freunde unserer Hochschule durch eine eindrucksvolle akademische Veranstaltung auf dem Münsterplatz die Jahrtausendfeier der Rheinlande mitbegangen und die Schicksalsgemeinschaft der ganzen Westmark zum Ausdruck gebracht. In dem Maße, als sich die Festanlässe und auswärtigen Vereinigungen erschreckend häufen, muß eine starke Einschränkung persönlicher Vertretung und Ersatz durch schriftliche Begrüßung eintreten; nur eine solche konnte beispielsweise in Frage kommen beim 50jährigen Jubiläum der Vanderbilt-Universität in Nashville oder bei dem Rektoratswechsel der Universität Manila auf den Philippinen, zu der wir geladen waren. Ein besonders freudiger Anlaß führte am 10. Oktober letzten Jahres die Rektoren der drei badischen Hochschulen nach Karlsruhe, wo sie durch eine Adresse und Überreichung eines Bronze-medallions Geh. Oberreg.-Rat Dr. h. c. Schwoerer zum 60. Geburtstag mit den Glückwünschen der drei Bildungsanstalten warmen Dank aussprachen für die auch in schwersten Jahren deutscher Geschichte rührend verständnisvoll und klug besorgte Pflege und Förderung des badischen Hochschulwesens. Es darf auch hier dankbar festgestellt werden, daß Baden gerade durch die langen noch in die Vorkriegszeit zurückreichenden Erfahrungen Schwoerers im Rate deutscher Hochschulreferenten eine unschätzbare Vorrangstellung besitzt.

Mit ganz besonderer Genugtuung und Freude hat uns der

dreimalige amtliche Besuch der Regierung oder einzelner Mitglieder der Regierung erfüllt. Am 12. Mai v. J. trafen der Staatspräsident und Minister Remmele zusammen mit dem Haushaltsausschuß und einzelnen Mitgliedern des Landtages zur Besichtigung der klinischen Anstalten ein; am 11. Dezember zum gleichen Anlaß der Herr Finanzminister Dr. h. c. Köhler und am 19. desselben Monates der Herr Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts, Herr Remmele. Das große Interesse der Regierung galt dem Schicksal unserer Kliniken, deren unzureichender baulicher Zustand die schwersten Gefahren für die leidende Bevölkerung des badischen Oberlandes mit sich brachte. Die mehrfachen Besuche der Herren Minister im Verein mit dem nachhaltigen Bemühen unseres Herrn Oberbürgermeisters brachten uns und unserem Volke das erlösende Wort, daß trotz des Ernstes der wirtschaftlichen Lage ein über ein Jahrzehnt verschobener Neubau endlich in Angriff genommen werden soll. Und eben vor dem Einzug in diesen Festraum ist mir eine Drahtmeldung des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses eingehändigt worden, daß gestern im Landtag die Entscheidung gefällt wurde:

„Karlsruhe, Haushaltsausschuß: Heute Anforderung für Neubau der Kliniken in Höhe von 950000 M. als erste Rate mit 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt. Damit ist Neubau gesichert. Marum, Vorsitzender.“

Diese hochofrefreuliche Meldung mag, wie sie den erfolgreichen Abschluß meiner Amtsperiode darstellt, als gutes Omen für die kommende gelten. Insofern ist das abgelaufene Jahr von denkwürdiger Bedeutung in der Geschichte der Hochschule: der erste Schritt zur Tat ward darin getan und das entscheidende Wort gesprochen; der Regierung gilt unser uneingeschränkter Dank.

Das Dankwort, das schönste und erfreulichste, mit dem der Rektor sein Amtsjahr beschließen darf, ist aber noch erheblich auszudehnen. Eine Einzelerweisung freilich ist unmöglich. Es gilt der Regierung, die durch namhafte, nach dem unseligen Inflationselend doppelt notwendige Stipendienverleihungen so vielen unserer Kommilitonen über bittere Not hinweghalf, es gilt allen denen, die in opferwilliger Gebefreudigkeit auch in der Zeit beängstigender Geldnot dringendste Augenblicksbedürfnisse deckten, die in rührender unermüdlicher Hingabe in der Studentenfürsorge, in dem immer noch gänzlich unentbehrlichen Mensabetrieb, in den verschiedenen trefflich organisierten Selbsthilforganisationen die er-

schreckende Not im einzelnen wie im gesamten unter den Studierenden lindern und beheben halfen. Um die Werbekraft dieser verschiedenen Organisationen zu steigern, haben sie sich unter der Ägide Geh. Rat Heffters im letzten Jahr zum Verband der Freunde der Universität Freiburg zusammengeschlossen und erwarten unter dieser neuen, sie alle deckenden Flagge auch fernerhin reichen Erfolg in dem großen Hilfswerk zugunsten unserer Hochschule. Weithin sei es gerufen: die Alma Mater Alberto-Ludoviciana wahrt hier an einem Eckpfeiler deutschen Reiches einen Vorposten deutscher Kultur, der zusehends bedroht wird von den Hochfluten vordringender fremder Kultur im Süden wie Westen. Für alle, die diesen Posten stärken können und wollen, gilt: *Tua res agitur*.

Unsere Hochschule wird das Banner ihrer Kulturmission wie durch 450 Jahre hindurch so auch in Zukunft hochhalten. Wir haben die feste Zuversicht, daß das mit dem Segen des Allerhöchsten erfolgreich auch im Amtsjahr meines Nachfolgers Nagler geschehen wird, den die wärmsten Glückwünsche in seine Amtstätigkeit begleiten. Ich bitte ihn, auch feierlich dieselbe durch seine Antrittsrede zu eröffnen.

Verzeichnis der Geschenke.

(Es sind hier nur die wichtigeren aufgeführt.)

1. Universitätsbibliothek:

Von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, Berlin und durch deren Vermittlung vom

Committee on Books for Foreign Countries der American Library Association (Herr H. M. Lydenberg): Amerikanische Zeitschriften.

Laura Spelman Rockefeller Memorial: Werke aus dem Fachkomplex der Social Sciences.

Rockefeller Foundation: Medizinische Zeitschriften.

James Thayer Gerauld, American Library Association, Princeton University: Verschiedene Werke.

Germanistic Society of America (Prof. Boas): Zeitschriften.

Die Naturforschende Gesellschaft und die Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg führen in dankenswerter Weise fort, ihre Zeitschriften-Eingänge der Universitäts-Bibliothek zu überweisen.

2. Anatomisches Institut:

Von Stadtrat Ambs hier ein Bild (Michelangelo, Reproduktion). 100 Mark.

Von Fabrikant Brenzinger hier Statue der Medizin aus der Vorhalle des Münsters auf Eichenholzsockel.

Von Prof. Böker: Skelett eines Kamels und zahlreicher Hai- und anderer Fische, Ausbeute von den Canarischen Inseln.

Von Photograph Th. Ruf hier 38 Aquaralle badischer Trachten von 1887.

Von Maler Haller in Littenweiler 2 eigens für die Anatomie (Bibliotheksraum) geschaffene Ölgemälde (Vesal und Darwin darstellend).

3. Zahnärztliche Poliklinik:

Von der Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt vorm. Roessler, Zweigniederlassung Pforzheim einen Instrumentenschrank und Instrumente im Wert von etwa 1200 Mark.

Von der Zahnfabrik Wienand in Sprendlingen künstliche Zähne im Wert von etwa 1000 Mark.

4. Philosophisches Seminar (Abt. II):

Von der Wissenschaftlichen Gesellschaft 200 Mark.

5. Seminar für deutsche Philologie:

Vom Ministerium des Kultus und Unterrichts eine wertvolle Nachbildung der Manasseschen Handschrift.

6. Seminar für englische Philologie:

Von Buchhändler Josef Meyer in Freiburg eine große Anzahl von englischen Werken, vor allem englische Romane.

7. Seminar für Musikwissenschaft:

Von Orgelbaumeister Dr. O. Walcker in Ludwigsburg einen sehr wertvollen Nachbau einer Portativ-Orgel des frühen 17. Jahrhunderts für die Zwecke des historischen Musizierens nebst zahlreicher Fachliteratur.

Von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft 4 Bände Tudor Church Music.

Von Dr. Fritz Reuther in Mannheim und Werner Reinhart in Winterthur je 500 Mark.

8. Seminar für Publizistik und Zeitungswesen:

Von befreundeter Seite aus der Schweiz 360 Mark.

Von der wissenschaftlichen Gesellschaft 150 Mark.

9. Geologisches Institut:

Von Prof. Wilser (selbst gesammelt): Eine Suite von Mineralien und Gesteinen aus dem Kaukasus und aus Armenien.

10. Museum für Urgeschichte:

Von einer Gruppe von Gönnern 150 Mark zur Aufdeckung der paläolithischen Station am Ölberg bei Ehrenstetten.

11. Geographisches Institut:

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Geh. Hofrats Prof. Dr. Neumann dessen gesamte umfangreiche Bibliothek.